

# BEKANNTMACHUNG

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth a.d.Isar hat am 06.09.2022

für das Gebiet **"Schlosspark-Schwaige Nord-Ost"**

einen Bebauungsplan Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom mit Schreiben vom Nr.  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

bedurfte keiner Genehmigung.

II. Der Plan i.d.F. vom 06.09.2022 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a in 84109 Wörth a.d.Isar – Zimmer E01 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungs-/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Wörth a.d.Isar, den 10.10.2022



Gemeinde Wörth a.d.Isar

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 11.10.2022 - abgenommen am 26.10.2022.

Datum: 10.10.2022

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan ist somit am 11.10.2022 in Kraft getreten.

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

